



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

**Öffentliche
Beschlussvorlage
130/2011**

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
16.06.2011

| | |
|---------------------------------------------------------|----------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: |
| Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld | 29.06.2011 |
| | Entscheidung |

Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss.

Der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde den Ausschussmitgliedern seinerzeit zugeschickt. Er enthält keine Beanstandungen. Die WIBERA hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das städt. Rechnungsprüfungsamt hat die Betriebsabrechnung nach KAG am 20.04.2011 ohne Beanstandungen geprüft.